



Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

Herren Präsidenten
der Oberlandesgerichte
München, Nürnberg und Bamberg

Sachbearbeiter
Herr Hosp

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts München
- Gemeinsame IT-Stelle der
bayer. Justiz -
Prielmayerstraße 5
80335 München

Telefon
(089) 5597-2671

Telefax
(0180) 1000965-00040

E-Mail
Robert.Hosp@stmjv.bayern.de

nachrichtlich:

Bayerische Justizschule
Pegnitz
Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee 24
91257 Pegnitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
IT 1510-27/2007	1518 - VI - 11583/10	26. Januar 2012

**Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung;
Technische Voraussetzungen bei den Gerichtsvollziehern**

Mit 2 Anlagen

Am 12. Januar 2012 wurden Vertreter des Hauptpersonalrats und der Berufsverbände der bayerischen Gerichtsvollzieher anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation über die technischen Rahmenbedingungen der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung informiert.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden folgende Aufgaben festgelegt:

1. Es wird geprüft, ob eine Recherche der Gerichtsvollzieher im Landesportal Register bzw. im Registerportal der Länder gebührenbefreit möglich ist.
2. Die Hinweise über die technischen Anforderungen der Gerichtsvollzieher werden um folgende Informationen ergänzt:

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmjv.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

- a) Die Anforderungen, die eine vom Gerichtsvollzieher verwendete Gerichtsvollziehersoftware erfüllen muss, werden genannt, damit der Gerichtsvollzieher bei der Beschaffung prüfen kann, ob diese Anforderungen erfüllt sind.
- b) Die Systemvoraussetzungen für die in Bayern derzeit zugelassenen Gerichtsvollzieherprogramme werden bei den Herstellern abgefragt und den Hinweisen beigefügt.
- c) Informationen, wie der Gerichtsvollzieher eine fortgeschrittene Signatur über die Bayern-PKI erwerben kann, werden mitgeteilt.

Die Informationen sollen möglichst kurzfristig herausgegeben werden, damit die Gerichtsvollzieher möglichst frühzeitig die Voraussetzungen schaffen können, die jetzt schon bekannt sind.

3. Es wird geprüft, ob den Gerichtsvollziehern in folgenden Bereichen Fortbildungsmaßnahmen durch die bayerische Justiz angeboten werden können:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen zur Einrichtung und zum Betrieb von PC durch externe staatliche und ggf. auch nicht staatliche Anbieter;
 - b) PC-Grundlagenschulungen;
 - c) Schulungen der zugelassenen Gerichtsvollzieherprogramme über ein Multiplikatorenmodell. Dafür wird auf der Grundlage von Angeboten der Softwarehersteller zur Schulung von Multiplikatoren geprüft, ob die finanziellen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulungen geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang wird ferner geprüft, ob den Multiplikatoren eine Vergütung für die Schulung gewährt werden kann.
4. Es wird geprüft, ob der Vorschlag des Hauptpersonalrats, Ansprechpartner für die Gerichtsvollzieher auf Landgerichtsebene einzurichten, umgesetzt werden kann. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass dabei weniger die technische Administration der PC der Gerichtsvollzieher, als vielmehr eine Hotline-Funktion im Vordergrund steht. Als Ansprechpartner sollten möglichst Gerichtsvollzieher herangezogen werden.
5. Die Anregung, die etwaigen Auswirkungen auf die Bürokostenentschädigung in einer Runde in ähnlicher Zusammensetzung zu besprechen, wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Ich bitte die Gemeinsame IT-Stelle der bayerischen Justiz bis 1. April 2012

- die Hinweise über die technischen Anforderungen der Gerichtsvollzieher um die unter 2. genannten Informationen zu ergänzen und vorzulegen;

- ein Schulungskonzept auszuarbeiten, das die unter Nr. 3. genannten Bereiche umfasst und die personellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen beleuchtet.

Ich bitte die Präsidenten der Oberlandesgerichte, bis 20. März 2012 mitzuteilen, ob der Vorschlag des Hauptpersonalrats, Ansprechpartner für die Gerichtsvollzieher auf Landgerichtsebene einzurichten, umgesetzt werden kann.

Die übrigen oben gennanten Aufgaben werden von hier weiter verfolgt.

gez. Bredl
Ministerialrat